



| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV//079/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 30.01.2020 Wiedervorlage: |
| Beschluss zur Annahme einer Geldspende | |
| Hauptamt | TOP: _____ |
| Beratungsfolge: Ö 04.03.2020 Gemeindevertretung Broderstorf | |

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 b der Hauptsatzung die Gemeinde Broderstorf.

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 16.12.2019 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

| | | |
|--|----------|---|
| ABG Broderstorf KG 18184 Broderstorf, Finstorfer Mühle 2 | 500,00 € | zur Förderung des Brandschutzes (Spende FFW Broderstorf) |
|--|----------|---|

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig wurde die Spende auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss und Verwendungsanzeige der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Geldspende zur Verwendung in 2020 auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 2 umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.03.2020 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Geldspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von :

1.

ABG Broderstorf KG
18184 Broderstorf,
Finstorfer Mühle 2

500,00 €

zur Förderung des Brandschutzes
(Spende FFW Broderstorf)

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.